

## **Auszug aus der Niederschrift des Verbandsgemeinderates am 02.03.2021**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 16**

**Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des Öffentlichen Dienstes;  
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)**

### **Sachdarstellung**

Gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) hat der Bürgermeister den Verbandsgemeinderat über Art und Umfang seiner Nebentätigkeiten, sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr (2020), zu unterrichten. Im Anschluss ist dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wöllstein zu veröffentlichen.

Diese Regelung im Landesbeamtengesetz (LBG) ist neu und wird daher zum ersten Mal angewandt.

Die Nebentätigkeiten und Ehrenämter, die Bürgermeister Gerd Rocker im vergangenen Jahr ausge- übt hat, sind auf der beigefügten Anlage aufgelistet. Bei der Nebentätigkeit als Lehrbeauftragter am Kommunalen Studieninstitut Bad Kreuznach, sowie als nebenamtliche Lehrkraft in der Berufsbildenden Schule II Wirtschaft Bad Kreuznach, wurden Vergütungen erzielt.

Dienstherr für die Tätigkeit an der Berufsbildenden Schule in Bad Kreuznach ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Versteuerung der erzielten Einnahmen erfolgt nach Lohnsteuerklasse VI. Die Vergütung am Kommunalen Studieninstitut Bad Kreuznach wird im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Einkommen angegeben.

Die einheitliche Höchstgrenze für die Erzielung von Vergütungen im Rahmen von Nebentätigkeiten gem. § 7 Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) ist 9.600,00 Euro im Jahr. Der Maßgabe des § 8 Abs. 4 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) zur Aufstellung von Vergütungen, die im vergangenen Kalenderjahr im Rahmen von Nebentätigkeiten erzielt wurden, wird regelmäßig nachgekommen.

Die durch Bürgermeister Gerd Rocker wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Nebenämter sind durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms genehmigt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Für die Richtigkeit

Gau-Bickelheim, den 05.03.21

Verbandsgemeinde Wöllstein  
(Gerd Rocker)  
Bürgermeister